



Informationsblatt: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

A. Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Folgende Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche¹ werden unterschieden:

- Körperliche Gewalt wie Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennungen, Würgen oder Schütteln.
- Psychische Gewalt wie Demütigen, Isolieren, Ablehnen oder Alleinlassen, Drohen oder Ignorieren.
- Körperliche und/oder psychische Gewalt als „Erziehungsmassnahme“.
- Sexuelle Gewalt - sexuelle Handlungen, die Erwachsene oder ältere Jugendliche zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse unter Ausnutzung der Autoritätsposition an oder vor einem Kind vornehmen. Dazu zählt auch die Verheiratung von Minderjährigen und Sextourismus.
- Häusliche Gewalt - Kinder sind hier sowohl direkt als auch indirekt (als Zeugen) Opfer von Gewalt in der Familie.
- Gesundheitsschädigende und menschenrechtsverletzende Praktiken; vor allem Genitalverstümmelung betrifft überproportional Kinder.
- Physische und psychische Vernachlässigung wie Verweigerung oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege), Aufsicht (Schutz vor Gefahren) und Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung).
- Institutionelle Gewalt umfasst Gewalt gegen Kinder in Institutionen (z.B.: Heim, Psychiatrie, Gefängnis), von jenen Personen, die eigentlich für ihr Wohl sorgen sollten.
- Strukturelle Gewalt entsteht durch bestimmte Normen und Strukturen in einer Gesellschaft und wird durch diese auch aufrecht erhalten. Sie umfasst kinderfeindliche Lebensbedingungen (z.B. im Strassenverkehr, Wohnungsbau, fehlende Spielmöglichkeiten), aber auch indirekt auf Kinder wirkende Bedingungen wie die Arbeitsbedingungen der Eltern, ökonomische und soziale Ressourcen.
- Kinderarbeit
- Menschenhandel

¹ Vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2005 und UN Note by the Secretary General „Rights of the child“ (A/61/299) vom 29. August 2006, online unter <http://www.violencestudy.org/IMG/pdf/English-2.pdf>

In diesem Informationsblatt sind unter dem Begriff „Kinder“ im weiteren Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr zu verstehen.

Im Jahr 2006 hat die UNO die erste umfassende Studie² zu Gewalt gegen Kinder veröffentlicht. Sie soll einen Wendepunkt in der Diskussion um Gewalt gegen Kinder darstellen, da diese immer noch sehr häufig unter dem Deckmantel von unhinterfragten Traditionen oder scheinbar angemessenen und legitimierten Erziehungsmassnahmen versteckt wird.

Eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder ist häufig die „Un-sichtbarkeit“ dieser Gewaltformen. Einerseits haben Kinder Angst über die erlebte Gewalt zu sprechen. Andererseits sind in vielen Fällen gerade jene Personen, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben sollten die TäterInnen, weshalb Kinder häufig zu Recht befürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Gewalt gegen Kinder erfährt noch immer gesellschaftliche Akzeptanz. Viele Eltern und Erwachsene betrachten körperliche und psychische Gewalt als unvermeidbar, ja sogar als „normale“ Erziehungsmassnahme, solange keine sichtbaren Wunden übrig bleiben. Dies spiegelt sich vor allem darin wieder, dass Gewalt als Erziehungsmassnahme in der überwiegenden Anzahl der Staaten gesetzlich erlaubt ist. Nur wenige Staaten weltweit haben diese „Erziehungsmassnahme“ bisher *explizit* verboten. Studien lassen vermuten, dass zwischen 80 und 98 % der Kinder körperliche Züchtigungen erleiden, wobei diese in allen Ländern der Welt verbreitet sind, unabhängig vom Entwicklungsstand der Gesellschaft.

Kinder werden auch häufig Opfer von Tötungsdelikten. Als Risikofaktoren gelten insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie der gesellschaftliche Status, das Alter und das Geschlecht des Kindes. Die Rate der getöteten Kinder ist daher in Ländern mit niedrigem Einkommen doppelt so hoch wie in jenen mit hohem Einkommen. Dabei besteht die grösste Gefahr für Kinder Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden für Jungen zwischen 15 und 17 Jahren und für Kleinkinder bis zum 4. Lebensjahr.

Andere Schätzungen der WHO gehen davon aus, dass im Jahr 2002 weltweit 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen unter 18 Jahre Opfer sexueller Gewalt geworden sind.

Die ILO schätzt, dass im Jahr 2004 218 Millionen Kinder Kinderarbeit leisten mussten.

- Jungen sind gefährdeter körperliche Gewalt zu erleben, während Mädchen vor allem Opfer von sexueller Gewalt, von Vernachlässigung und erzwungener Prostitution werden.
- Besonders gefährdet sind ausserdem Kinder mit einer Behinderung, Kinder aus Minderheiten und anderen Randgruppen wie Strassenkinder, Flüchtlingskinder oder jugendliche Homosexuelle.

B. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt

Kinder sind im familiären Verband sowohl direkt als auch indirekt von Gewalt betroffen. Noch immer gibt es zu diesen Themen wenig Forschung, doch ist auch in diesem Bereich in den letzten Jahren eine erhöhte Wahrnehmung und Enttabuisierung bemerkbar³.

² UN Note by the Secretary General „Rights of the child“ (A/61/299) vom 29. August 2006, online unter <http://www.violencestudy.org/IMG/pdf/English-2.pdf>. Teilnehmer der Studie waren Regierungen, NGOs, ParlamentarierInnen, UN Organisationen, Menschenrechtsorganisationen und Kinder selbst. In regionalen Treffen wurde das Thema besprochen und Empfehlungen für die Studie erstellt.

³ Vgl.: Kavemann 2006; Seith 2006; Kindler 2006; Strasser 2006; Seith, Kavemann 2007; UNICEF 2006.

Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, sind mit hoch konfliktuell aufgeladenen Situationen konfrontiert, mit der Unberechenbarkeit menschlichen Verhaltens und mit der Destruktivität von Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen.

1. Kinder und Jugendliche als indirekte Opfer häuslicher Gewalt

Bislang wurde die Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt unterschätzt. Daher gibt es zu diesem Problembereich nur sehr wenige Zahlen. Erst in den letzten Jahren hat die Forschung begonnen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und die Auswirkungen der Gewalt zwischen Eltern auf ihre Kinder zu untersuchen.

Die UNO schätzt, dass zwischen 133 und 275 Millionen Kinder weltweit Zeugen von häuslicher Gewalt werden. Bisher gibt es nur eine kleine Anzahl von Studien, die sich diesem Problem angenommen haben, doch diese gehen davon aus, dass zwischen 10 und 30 % aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit häusliche Gewalt miterleben, wobei mit zunehmender Schwere der Gewalt zwischen den Eltern auch die Gefahr für die Kinder steigt, selbst misshandelt zu werden. Nach heutigem Erkenntnisstand wird davon ausgegangen, dass 30-60 % der Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, selbst unter Gewalt leiden. Dies reicht von Körperstrafen über erhebliche Misshandlungen, psychische Gewalt und Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Missbrauch. Einerseits geht diese Gewalt vom gewalttätigen Elternteil selbst aus, andererseits aber auch vom eigentlich gewaltbetroffenen Elternteil, der dann häufig die eigene Hilflosigkeit und Angst sowie Frust und Zorn am schwächsten Mitglied der Familie auslöst.

Kinder werden bei häuslicher Gewalt nicht nur Zeugen verbaler Auseinandersetzungen, sondern auch Zeugen von Tötlichkeiten, massiven Drohungen bis hin zu schwerer physischer und sexueller Gewalt. Fast alle Kinder sehen die Folgen der Gewalt wie Weinen und Verzweiflung, aber auch Verletzungen.

Kinder sind bei Polizeieinsätzen in Fällen häuslicher Gewalt sehr häufig anwesend. Eine wissenschaftliche Untersuchung⁴ aus Deutschland gibt an, dass in über der Hälfte der Fälle Kinder bzw. Jugendliche beim Polizeieinsatz anwesend waren. Dabei handelte es sich überwiegend um Kinder unter 14 Jahren, in 29 % der Fälle waren Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren anwesend. Dennoch werden Kinder bei Interventionen häufig immer noch „übersehen“ und es wird wenig auf ihre Bedürfnisse in dieser für sie ausserordentlich schwierigen Situation eingegangen. Dies liegt zum einen an der Überforderung der beteiligten Personen und an fehlenden Ressourcen bei den intervenierenden Institutionen, aber zum anderen auch an der mangelnden Wahrnehmung von Kindern als (indirekten) Opfern der Gewalt zwischen ihren Eltern.

2. Folgen

Die Folgen miterlebter häuslicher Gewalt sind sehr unterschiedlich und hängen vom Alter, dem Entwicklungsstand des Kindes und dem Ausmass der miterlebten Gewalt ab.

Kinder schildern in diesen Situationen vor allem Gefühle von Angst, Mitleid, Erstarrung und Hilflosigkeit. Sie fühlen sich angesichts der miterlebten Gewalt zwischen den Eltern hilflos und ausgeliefert, aber auch oft verantwortlich.

⁴ Helfferich, Kavemann 2004.

- Kinder, die versuchen einzugreifen, werden oft auch selbst misshandelt.
- Erleben starker Ambivalenzgefühle (Hin- und Hergerissen-Sein zwischen den Eltern).
- Unterschiedlichste Auswirkungen wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität, Depression oder Angstgefühle bis zu Selbstmordversuchen.
- Verlust an emotionaler Sicherheit.
- Kinder werden häufig von den Eltern dazu verpflichtet, über das Geschehene zu schweigen. Diese Geheimhaltung führt zu sozialer Isolation.
- Soziale Belastungen wie Kinderarmut, von der Kinder vor allem nach der Trennung der Eltern häufig betroffen sind.
- Auswirkungen auf die Entwicklung der eigenen Identität und Geschlechterrollenbilder.
- Auswirkungen auf soziale Fähigkeiten: Viele Kinder verlieren die Fähigkeit zur Empathie, andere werden aggressiv, wieder andere ziehen sich vollkommen zurück.

Studien belegen auch einen Zusammenhang zwischen dem Erleben der Gewalt in der Kindheit und den Auswirkungen auf das spätere Erwachsenenleben. Kinder, die in einem Klima der Gewalt und Macht aufwachsen, entwickeln sehr häufig stereotype Geschlechtsrollenbilder. Oft haben sie auch Probleme positive Freundschaftsbeziehungen aufzubauen. Insgesamt wird festgestellt, dass das „*blosse*“ Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern einen Einfluss auf das Erlernen von Beziehungsfähigkeiten hat. Eine Tendenz zur Wiederholung der Gewalt in eigenen Partnerschaften – entweder als Opfer oder als Täter – ist bei Kindern, die häusliche Gewalt miterleben, festzustellen.

3. Unterstützung

Alle bisherigen Studien unterstreichen die dringliche Notwendigkeit systematischer und zeitnaher Abklärung der Situation der betroffenen Kinder und die zentrale Bedeutung von spezifischen Unterstützungsangeboten⁵.

Kindern, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, wird ihr Recht auf ein sicheres und stabiles Zuhause genommen. Diese Kinder brauchen Erwachsene, denen sie vertrauen können und die ihnen jene Stabilität und Sicherheit geben, die ihnen in ihrer Familie vorenthalten wurden. Sie benötigen individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung, daher muss bei jedem Angebot, ob Einzel- oder Gruppentherapie, die aktuelle Lebenssituation des Kindes, seine persönliche Sicherheit, die aktuellen Belastungen und seine individuellen Möglichkeiten der Verarbeitung des Erlebten miteinbezogen werden. Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung von schützendem und unterstützendem, aber auch von gefährdendem und belastendem Verhalten von Familienmitgliedern. Auch Probleme in der Schule müssen Beachtung finden.

Keinesfalls vergessen werden darf der Unterstützungsbedarf des gewalterlebenden Elternteils und der Geschwister. Eng verknüpft mit der Sicherheit der Kinder ist auch jene des gewaltbetroffenen Elternteils. Diese Tatsache sollte auch immer bei der Frage des Besuchsrechts berücksichtigt werden. Richterinnen und Richter sollten ihre Entscheidungen vor dem

⁵ Vgl. Seith, Kavemann 2007; AWO Kreisverband Schwerin 2006.

Hintergrund des Fachwissens über Trennungsgewalt und den damit verbundenen Risiken treffen. Keinesfalls sollte das Besuchsrecht über das Recht des Kindes auf Sicherheit gestellt werden.

Wichtig ist es, den Kindern immer wieder zu bestätigen, dass Gewaltanwendung falsch ist und dass es alternative Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung gibt. Sie sollen andere Rollenmodelle kennen lernen und mit einer positiveren Lebenseinstellung in die Zukunft blicken. Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, sollen erkennen, dass sich Dinge ändern können und Gewalt beendet werden kann und dass sie dem Kreislauf der Gewalt nicht hilflos ausgeliefert sind.

- Wenn der persönlichste Lebensbereich, der ein Ort von Sicherheit und Schutz sein sollte, von Gewalt beherrscht und zu einer Quelle permanenter Verunsicherung und Angst wird, dann werden Kinder in ihrem Vertrauen grundlegend erschüttert und in ihrer Entwicklung und Entfaltung massiv beeinträchtigt.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Gewalterfahrungen in der Kindheit und eigenem Gewalthandeln als Erwachsener – das „blosse“ Miterleben von Gewalt in der Familie kann ebenso grosse Bedeutung haben wie das selbst geschlagen werden.
- Je schneller eine hilfreiche und auf Kinder zugeschnittene Intervention einsetzt und mit den Kindern über das Erlebte gesprochen wird, desto eher besteht die Möglichkeit, dass sie ihre traumatischen Erlebnisse bewältigen können. Deshalb ist es entscheidend, dass Kinder im Interventionsprozess sichtbar werden.

4. Handlungsbedarf

In den letzten Jahren ist die Problematik der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt ins Blickfeld der Forschung und der Praxis getreten. Nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch in der Schweiz beschäftigen sich immer mehr Personen mit diesem Thema und versuchen diese Mitbetroffenheit zu thematisieren und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu machen⁶. Die Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Kinder auch dann trifft und schwere Folgen für sie haben kann, wenn sie keiner „direkten“ Gewalt ausgesetzt sind, setzt sich durch und führt dazu, dass diesem Problemfeld mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

In vielen Ländern werden aktuell Evaluationen der eingeführten Massnahmen gegen häusliche Gewalt und der Beratungsangebote durchgeführt, dies teilweise auch im Hinblick auf die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Mehrheitlich zeigt sich, dass den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in dieser schwierigen Situation viel mehr Beachtung geschenkt und sie als eigenständige Betroffene der Gewaltsituation individuell betreut werden müssten⁷.

Diese ersten Studien und Evaluationen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, doch besteht in der Frage der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Allgemeinen und ihrer Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt im Besonderen noch Handlungsbedarf – international wie auch in der Schweiz.

⁶ Vgl. dazu vor allem die Studie „Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen“ von Dr. Corinna Seith im Rahmen des NFP 52 Programms; nähere Informationen dazu unter: <http://www.nfp52.ch/d.cfm>

⁷ Vgl. Seith, Kavemann 2007.

C. Internationale Anstrengungen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zahlreiche internationale Organisationen versuchen Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen und zu verhindern⁸.

1. Europarat ER

Der Europarat hat die Kampagne „Ein Europa von Kindern, für Kinder“⁹ gestartet, die einerseits die Rechte der Kinder fördern und andererseits den Schutz von Kindern vor Gewalt unterstützen soll. In der Gewaltbekämpfung- und prävention soll eine Null-Toleranz-Kultur und eine Kultur der Gewaltlosigkeit propagiert werden. Den Mitgliedstaaten werden Massnahmen vorgeschlagen, um Gewalt gegen Kinder wirksam vorbeugen zu können. Fünf Mitgliedstaaten werden in einem Pilotprojekt ihre bestehenden nationalen Massnahmen gegen Gewalt an Kindern überprüfen, wobei sämtliche Akteure des Kinderschutzes, also auch nichtstaatliche Organisationen, teilnehmen werden. Die Empfehlungen dieser Staaten zur Verbesserung des Kinderschutzes werden in einem Handbuch veröffentlicht, das nicht nur die fünf teilnehmenden Staaten in der Verbesserung ihrer nationalen Kinderschutzmassnahmen unterstützen, sondern zusätzlich die Basis für europäische Richtlinien für die Prävention von Gewalt gegen Kinder darstellen soll.

2. Europäische Union EU

Die Europäische Union hat im Jahr 2006 den Schutz der Kinderrechte zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht und ein Projekt¹⁰ gestartet, um dieses Thema in der Arbeit der Europäischen Union zu verankern. Diese EU-Kinderrechtsstrategie soll die Rechte der Kinder in der Europäischen Union und ausserhalb stärken und in das Bewusstsein der Staaten und Gesellschaften rücken. Es wurden unterschiedliche Massnahmen vorgeschlagen, darunter eine europaweit einheitliche Telefonnummer für Hilfe suchende Kinder sowie einen Aktionsplan für die Bedürfnisse von Kindern in Entwicklungsländern. Die Europäische Kommission will die Zusammenarbeit zwischen Kinderrechtsorganisationen und Kinderrechtsvertretern fördern und Kinder in alle Umfragen, Konferenzen und Massnahmen einbeziehen. Sie will zu diesem Zweck ein „Europäisches Forum für die Rechte der Kinder“ gründen, das alle relevanten Personen und Organisationen, staatliche und nichtstaatliche sowie europäische und internationale, umfasst. Sie sollen die Europäische Union bei der Ausarbeitung der Massnahmen unterstützen und auch deren Implementierung beobachten.

3. Vereinte Nationen UNO

Die Vereinten Nationen sind in vielfacher Hinsicht im Bereich der Stärkung der Rechte der Kinder und deren Schutz vor Gewalt tätig. Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit 1990 in Kraft und umfasst bisher 193 Vertragsstaaten¹¹. Sie präzisiert die allgemein anerkannten

⁸ Weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch unter dem Link: Gewalt - auch international ein Thema.

⁹ <http://www.coe.int/children>

¹⁰ http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/fsj_children_intro_en.htm

¹¹ Seit 26. März 1997 ist die UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz in Kraft, allerdings mit Vorbehalten.

Vgl. http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_107.html

Menschenrechte für Kinder und Jugendliche und berücksichtigt in der Formulierung der Rechte deren Bedürfnisse. Im Zentrum der Konvention steht - neben dem Diskriminierungsverbot - die Bestimmung, dass bei allen Massnahmen, welche Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist, ob sie nun von öffentlichen oder von privaten Einrichtungen ausgehen. Der Anspruch auf Schutz vor Gewalt ergibt sich aus verschiedenen Bestimmungen, unter anderem aus dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, Schutz des Privatlebens, Schutz vor Misshandlung, Schutz als Flüchtling, Schutz vor wirtschaftlicher, sexueller und jeglicher sonstiger Form von Ausbeutung, Schutz vor Kinderhandel sowie Schutz vor Folter und grausamer Behandlung. Zusätzlich enthält das Recht auf Gesundheit die Pflicht der Vertragsstaaten, Massnahmen zu treffen, „um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen“.

Im Jahr 2006 hat die UNO eine umfassende Studie zur Gewaltbetroffenheit von Kindern veröffentlicht, die das Thema enttabuisieren und in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion und damit auch der Anstrengungen aller Regierungen stellen soll.¹² Dabei wurde nicht nur die Gewaltbetroffenheit von Kindern weltweit untersucht, sondern auch Empfehlungen für die Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Kinder ausgearbeitet.

D. Quellen

AWO Kreisverband Schwerin. 2006 . Zwischenbericht zum Modellprojekt: Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt. Schwerin.

Bundesamt für Sozialversicherung (Hrsg.). 2005. Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention. In: Familie und Gesellschaft, Sonderreihe des Bulletin Familienfragen, 5/2005. Bern.

Europaratskampagne "Ein Europa von Kindern, für Kinder". <http://www.coe.int/children>

Europäische Union „EU-Kinderrechtsstrategie“. http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/fsj_children_intro_en.htm

Helferich Cornelia, Kavemann Barbara. 2004. Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.

Kavemann Barbara. 2006. Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Kindler Heinz. 2006. Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Seith Corinna, Kavemann Barbara. 2007. „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Landesstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.). Soziale Verantwortung & Kultur Nr. 3. Stuttgart.

Seith Corinna. 2006. Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen. In: Soziale Sicherheit CHSS 5/2006, S. 249-254.

¹² Ausführlich zu den Ergebnissen der Studie siehe oben unter A.2., Seite 1 ff. sowie online unter: <http://www.violencestudy.org/r25>

Strasser Philomena. 2006. „In meinem Bauch zitterte alles.“ Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

UN Note by the Secretary General „Rights of the child“. 2006. (A/61/299).
<http://www.un.org/ga/61/documentation/list.shtml>

UNICEF, The Body Shop. 2006. Behind Closed Doors – The Impact of Domestic Violence on Children. <http://www.thebodyshopinternational.com/NR/rdonlyres/7984281B-5321-4E90-8C85-CB567242F030/0/DomesticViolencereport.pdf>

UNO Hochkommissar für Menschenrechte. Weiterführende Informationen zu den Aktivitäten der UN-Organen zum Schutz der Kinderrechte. <http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/>

E. Weiterführende Literatur

Barletto Becker Kimberly, McCloskey Laura Ann. 2002. Attention and Conduct Problems in children exposed to Family Violence. *American Journal of Orthopsychiatry* 2002, Vol. 72, s. 83-91.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2007. Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. In: Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 105/2007. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/publikationen.html>

Delsol Catherine, Margolin Gayla. 2004. The role of family-of-origin violence in men's marital violence perpetration. *Clinical Psychology Review* 2004, Nr. 24, S. 99-122.

Edleson Jeffrey L. 2006. Emerging Responses to children Exposed to Domestic Violence. *VAWnet*. Harrisburg, PA, USA. <http://www.vawnet.org/>

Ehrensaft Miriam K., Cohen Patricia u.a. 2005. Intergenerational Transmission of Partner Violence: A 20-Year Prospective Study. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 2005, Nr. 4, S. 741-753.

Evers Insa, Herold Heike, von Majewsky Jana. 2005. Informationsblatt für kommunale Kriminalprävention. Am Rande der Wahrnehmung. Schwerin.
<http://www.kriminalpraevention-mv.de/>

Hagemann-White Carol, Kavemann Barbara u.a. 1999. Dokumentation des Workshops Kinder und häusliche Gewalt. Projekt WiBIG. Universität Osnabrück.

Pfeiffer Christian, Wetzels Peter, Enzmann Dirk. 1999. Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 80. Hannover. <http://www.kfn.de/Publikationen.htm>

UNICEF. 2006. Child protection information sheets.
http://www.unicef.org/publications/index_34146.html

UNICEF. 2007. Eliminating Violence Against Children. Handbook for Parliamentarians Nr. 13. http://www.unicef.org/protection/files/Violence_against_Children.pdf

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch finden Sie weitere Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der öffentlichen Fachbibliothek und Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden Sie rund 8000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen: Sachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Zeitschriften sowie nicht veröffentlichte Texte (graue Literatur) → www.gleichstellung-schweiz.ch.